

COLLATERAL MANAGEMENT POLICY

Salzburg, am 20.03.2013

Die Spängler IQAM Invest GmbH managet das Gegenparteienrisiko aus OTC-Geschäften in einem zweistufigen System, welches zunächst einen Threshold (bewusst eingegangenes Gegenparteienrisiko) und ab Überschreiten des Threshold eine Besicherung der Gegenpartei durch den Austausch von Sicherheiten vorsieht.

1. Threshold

Gem. § 74 Abs 2 InvFG 2011 ist ein OGAW berechtigt ein offenes Ausfallrisiko bei Geschäften mit OTC-Derivaten in Höhe von

- 10% einzugehen, sofern es sich bei der Gegenpartei um ein Kreditinstitut im Sinne des § 72 InvFG handelt
- 5% einzugehen, sofern es sich um eine andere als die oben genannte Gegenpartei handelt

Da die Spängler IQAM Invest GmbH für die von ihr verwalteten Fonds ausschließlich Kreditinstitute im Sinne des § 72 InvFG zulässt und diese einer eingehenden Due-Dilligence unterwirft, sind die Fonds, basierend auf den gesetzlichen Beschränkungen für derartige Geschäfte, berechtigt je Gegenpartei ein Ausfallrisiko bis zu einer Höhe von 8% des Nettoinventarwertes des Fonds einzugehen.

Dies bedeutet in weiterer Folge, dass die nachstehenden Leitlinien für entgegengenommene Sicherheiten erst ab einem Überschreiten des Ausfallrisikos von 8% zum Tragen kommen.

2. Art der Sicherheiten

Überschreitet nunmehr das Ausfallrisiko aus offenen OTC-Geschäften mit einer Gegenpartei 8% des Nettoinventarwertes des Fonds, so erfolgt ein Austausch von Sicherheiten mit der Gegenpartei des bzw. der betroffenen Geschäfte.

Die Spängler IQAM Invest GmbH sieht in ihren vertraglichen Beziehungen zu den Gegenparteien, welche auf standardisierten Verträgen nach ISDA bzw. deutschem und österreichischem Rahmenvertrag basieren, vor, dass Sicherheiten ausschließlich durch die Bereitstellung von Barsicherheiten der jeweiligen Fondswährung geleistet werden können.

3. Umfang der Besicherung

Die Besicherungshöhe wird derart gestaltet, dass der täglich errechnete Marktwert der offenen OTC-Geschäfte je Gegenpartei- berechnet auf den Schlusskursen der jeweiligen Basiswerte des Vortages – 8% des Nettoinventarwertes des Fonds nicht überschreitet.

4. Haircut-Strategie

Da Sicherheiten wie unter Punkt 2. dargestellt ausschließlich durch Barsicherheiten der jeweiligen Fondswährung geleistet werden, findet in der Spängler IQAM Invest GmbH keine Haircut-Strategie Anwendung.

Die erhaltenen Sicherheiten werden daher mit 100% auf das Ausfallrisiko der jeweiligen Gegenpartei angerechnet.

5. Reinvestment-Strategie

Die Spängler IQAM Invest GmbH verwahrt erhaltene Sicherheiten ausschließlich bei der Depotbank des betroffenen Fonds.

Ein Reinvestment der erhaltenen Barsicherheiten ist nicht vorgesehen.